

14. / V. 1918.

14
16

Einmachzucker für 1918/19

Rationierung von Konfitüre usw.
Mz. Auf Einladung von Herrn Oberkriegskommissär Oberst Zuber versammelten sich am Nachmittag des 13. Mai im Bundeshaus in Bern Vertreterinnen Schweizerischer Frauvereine und offizieller Kommissionen, die sich mit hauswirtschaftlichen Fragen befassen, um sich über das vorliegende Projekt betreffend die Zuteilung von Einmachzucker für die Kampagne 1918/19 auszusprechen. Die Anwesenden erklärten sich einstimmig dafür, daß im Interesse einer gerechten Zuteilung des Konservezuckers die Rationierung von Konfitüre und Marmelade einzuführen sei, so daß von den Haushaltungen nach freiem Ermessen entweder Einmachzucker oder mittels Karten oder Marken ein entsprechendes Quantum von Fabrikkonfitüre bezogen werden kann. Nach der Meinung der Konferenzteilnehmerinnen sollte den Haushaltungen zum mindesten das letztjährige Quantum Einmachzucker, also $3\frac{1}{2}$ Kilogramm per Kopf, wenn immer möglich aber mehr, zuerkannt werden. Von der Vertreterin einer städtischen hauswirtschaftlichen Kommission wurde angeregt, die Abgabe von Konservezucker in der Weise zu vereinfachen, daß die Zuteilung durch die städtischen Lebensmittelämter auf einmal oder doch wenigstens in zwei, statt wie 1917 in drei Malen erfolgen könnte. Die Abgabe von Konfitürearten müßte gleichzeitig mit derjenigen der übrigen Lebensmittelarten vor sich gehen. Die verschiedenen Anregungen wurden vom Vorsitzenden der Konferenz, Herrn Oberst Zuber, mit Dank zur Prüfung entgegengenommen.